

Das Potenzial der HIV-Prophylaxe PrEP nicht ins Leere laufen lassen! Gemeinsame Stellungnahme zur Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates zur PrEP

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat am 7. November 2018 zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) mit knapper Mehrheit von 9 zu 7 Stimmen eine Beschlussempfehlung zur sogenannten Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) gefasst, konkret zu Artikel 1 Nummer 9 (§ 20j Absatz 1 Satz 2 – neu –, Absatz 2 und Absatz 5 SGB V). Diese Beschlussempfehlung steht am 23. November 2018 final zur Abstimmung im Bundesrat.

Die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH), die Deutsche AIDS-Gesellschaft (DAIG) und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter (dagnä) sehen die Beschlussempfehlung sehr kritisch: Die dort vorgesehenen Maßnahmen sind keineswegs sachgerecht, sondern drohen vielmehr das Potenzial der PrEP als wirksames Mittel gegen HIV-Infektionen zu verzögern und ins Leere laufen zu lassen. Dies jedoch wäre fatal.

Die PrEP ergänzt das bestehende Präventionsinstrumentarium sinnvoll. Jetzt braucht es die richtigen Strukturen zur Umsetzung. Der Gesetzentwurf des TSVG macht hierfür gute Vorschläge. Leider gilt dies nicht für die Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates:

1. Die PrEP ist seit 2016 zugelassen. Seitdem wäre es gesetzlichen Krankenkassen möglich gewesen, selektivverträgliche Lösungen zur PrEP zu vereinbaren. Dies ist jedoch nicht erfolgt – und ist auch für die Zukunft zweifelhaft, wenn auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Krankenkassen sich engagieren werden. Für eine flächendeckende HIV-Prävention auf Höhe der Zeit ist jedoch eine kollektivvertragliche Lösung notwendig. Das berechnete Interesse der Versicherten an hoher fachlicher Qualität löst der TSVG-Gesetzentwurf richtigerweise bereits über den Bundesmantelvertrag Ärzte ein.
2. Eine Klärung der konkreten PrEP-Umsetzungsschritte über den Bundesmantelvertrag Ärzte ist sinnvoll und bewährt. Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte sich in Sachen PrEP im Dezember 2016 als nicht zuständig erklärt. Der Verzicht auf eine gesetzliche Frist zur Umsetzung im Bundesmantelvertrag Ärzte hingegen droht den politischen Willen, die PrEP in Deutschland effizient zu nutzen, ergebnislos im Sande verlaufen zu lassen. Zur Würdigung der wissenschaftlichen Expertise ist ein Wegfallen der Frist ohnehin nicht notwendig. Denn: Die im TSVG-Gesetzentwurf richtigerweise erwähnten Deutsch-Österreichischen Leitlinien zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (Stand Mai 2018) sind zwar als Stufe 2Sk formal nach AWMF-Kriterien nicht evidenzbasiert, ihre tatsächliche Berücksichtigung der wissenschaftlichen Evidenz steht jedoch außer Frage.

Zur gleichberechtigten Partizipation von Frauen und Männern ist festzuhalten: Die o. g. Leitlinien machen keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern! Die PrEP soll vielmehr allen Menschen mit substanziellem HIV-Infektionsrisiko angeboten werden. Die Evidenzlage für die Wirksamkeit der PrEP bei Frauen ist zwar deutlich geringer als für Männer. Dennoch berücksichtigen die Deutsch-Österreichischen Leitlinien zur HIV-Präexpositionsprophylaxe prinzipiell auch Frauen als gleichberechtigt zu berücksichtigende Menschen für eine PrEP, wenn ein substanzielles HIV-Infektionsrisiko besteht. Lediglich von einer anlassbezogenen PrEP – die von einer kontinuierlichen PrEP zu unterscheiden ist (!) – wird bei Frauen abgeraten, weil keine wissenschaftlichen Daten ihre Wirksamkeit belegen. Andernfalls würden Frauen einem unangemessenen Risiko durch eine nur beschränkt wirksame PrEP ausgesetzt. Im Übrigen sind wir überzeugt, dass auch die Partner des Bundesmantelvertrages Ärzte neue wissenschaftliche Erkenntnis entsprechend würdigen werden, sobald diese vorliegt.

3. Sofern die Bundesmantelvertragspartner den vorgegebenen Zeitrahmen einhalten, ist Ende 2020 zur Frist zur Evaluation akzeptabel. Dies spricht einmal mehr dafür, nicht auf eine zeitnahe gesetzliche Frist zur Umsetzung der PrEP im Bundesmantelvertrag Ärzte zu verzichten.

Berlin/Hamburg, 22.11.2018